

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber
an Landesrat Mag. Karl Wilfing
gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend „**Dr. Erwin Pröll Privatstiftung, 2. Anfrage**“

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.01.2017
Ltg.-**1256/A-5/223-2017**
~~Ausschuss~~

Begründung:

Am 10. August 2009 (Ltg.-337/A-4/82-2009) stellte ich die erste parlamentarische Anfrage zur Dr. Erwin Pröll Privatstiftung an den Landeshauptmann. In der Anfragebeantwortung wurden zwar auf die Fragen keine Antworten gegeben, dafür festgestellt, dass es sich bei der Privatstiftung um eine private Stiftung mit privaten Geldern handle und daher auch nichts beantwortet werden muss. Dass eine private Stiftung als Geschäftsadresse das Landhaus angibt, war schon damals höchst ungewöhnlich.

Zur Erinnerung: Das Jahr 2007 war geprägt von Spekulationen und Umstrukturierungen im Finanzbereich des Landes NÖ. Im Jänner 2007 wurde die zweite große Tranche Wohnbaufördergelder veranlagt, also riskant spekuliert. Die FIBEG, die Finanzbeteiligungsgesellschaft des Landes, Dreh- und Angelpunkt der Spekulationen, wurde umgebaut. Die subprime-Krise war Ende des Jahres zu riechen. Ich stellte daher eine parlamentarische Frage dazu.

Nicht zuletzt wurden die Anteile der HYPO Landesbank wieder zurückgekauft. Der Zeitgeist in Niederösterreich war geprägt von modernem „Finanzmanagement“ und aus wenig durch Spekulation mehr zu machen. Steuergelder auf den Cayman Islands und in anderen Steueroasen zu haben, war Normalität in Niederösterreich.

Vor diesem Hintergrund wurden 150.000.- Euro geschenktes Geld anlässlich des 60. Geburtstages an den Landeshauptmann nicht an einen wohltätigen Verein gespendet, sondern es wurde dafür eine Privatstiftung gegründet.

Eine Privatstiftung hat den Vermögensstock zu sichern. In der Stiftungsurkunde hat man sich allerdings schon die Hintertür aufgelassen, dass auch die Substanz angegriffen werden darf. Darüber hinaus wurden dort auch bereits „Subventionen“ als mögliche Herkunft materieller Mittel genannt.

Bis heute ist nicht geklärt, wann die NÖ Landesregierung das erste Mal zusätzlich zu den privaten Spenden auch noch 150.000.- Euro Förderung aus Steuergeldern an die Privatstiftung überwies.

Laut Medienberichten begannen diese jährlichen Förderungen bereits 2008. Die Beschlüsse erfolgten einstimmig, d.h. in der Legislaturperiode 2008-2013 durch die Stimmen der ÖVP, SPÖ und FPÖ. Und seit 2013 mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Team Stronach. Als einzige Oppositionspartei im NÖ Landtag erfuhren die Grünen erst mit der Coverstory der Wochenzeitschrift FALTER vom 11.1. 2017 davon. Alle anderen Fraktionen im NÖ Landtag wissen nachweislich davon. Da 150.000.- mit 9 Jahren multipliziert Euro 1,35 Mio ergibt, muss es zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage am 30.9. 2009 zumindest einmal einen Beschluss der

Landesregierung zur Förderung gegeben haben. Der Landeshauptmann fand es nicht Wert, dies der Öffentlichkeit respektive den Abgeordneten zu sagen.

In Ermangelung von Antragsrechten bzw. Minderheitenrechten generell, ist jede Form der parlamentarischen Kontrolle in Niederösterreich Mehrheitsrecht. Die Grünen waren aber nie untätig. Über Jahre fragte Dr. Madeleine Petrovic mit folgender beharrlichen Anfrage die Sitzungen der Landesregierung ab: „Eine wesentliche Aufgabe des NÖ Landtages ist es, gegenüber der Landesregierung seine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Derzeit haben die Mitglieder des Landtages aber keine Möglichkeit, in die Sitzungsprotokolle der Landesregierung sowie in die Akten, die den Regierungsbeschlüssen zugrunde liegen, Einsicht zu nehmen.“ Es wurde über Jahre nach allen Tagesordnungspunkten gefragt (z.B. 9.12.2008 ,Ltg.-165/a/4/37-2008), aber auch das ganze Jahr 2009, jede Sitzung. Und jedes Mal keine Antwort.

Die Geheimhaltung der Proporzregierung, die Seilschaften unter den Regierenden aller Colours werfen angesichts der Förderrichtlinien bei Kulturprojekten und sozialen Belangen ein schlechtes Licht auf die Landesregierung. „Die haben es sich wieder gerichtet. Wir als kleiner Sozialverein müssen um jeden Steuereuro betteln“, posten schon Ehrenamtliche auf Facebook. Diese Vereine sind immerhin die Stütze in Niederösterreich. Die Landesregierung hat in ihrer Gesamtheit Politik und Subventionswesen in Niederösterreich beschädigt. Die Beschädigung ist im Landhaus vermutlich bewusst.

Es geht um das Image eines ganzen Landes, wenn es sich einige richten können. Dies erodiert den Glauben in den Rechtsstaat. Das wiegt schwerer als der Verlust des Glaubens in die Politik.

Wir haben Gesetze, insbesondere das NÖ Kulturförderungsgesetz, das genau solche Anliegen unterstützen soll, wie sie auch den Zweck der Privatstiftung bilden. Es gibt Förderrichtlinien (<http://www.noel.gv.at/Formulare-Foerderungen/Foerderungen.html>). Nur wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen Förderungen ausbezahlt werden. Es gibt einen genauen Ablauf der Nachweise von Abrechnungen. Es gibt damit insgesamt eine nachvollziehbare Dokumentation über ausgeschüttetes Steuergeld an Private. Und das ist gut so.

Über diese Förderungen muss nach §§ 5 und 10 des Kulturförderungsgesetzes öffentlich berichtet werden. Wir sind in Niederösterreich stolz auf den Reichtum und die Vielfalt im Kulturbereich. Jede Blasmusikgruppe, jedes Projekt für Kunst im öffentlichen Raum, das öffentliche Gelder erhält, wird akribisch im jährlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Kulturbericht des Landes festgehalten, samt Name der Empfänger, Zweck und Höhe der Förderung.

Von einer Subvention der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung, etwa für Projekte zur Förderung des kulturellen Lebens im ländlichen Raum, war in den Berichten 2007-2015 aber nie etwas zu lesen. Auch in keinem anderen Bericht des Landes Niederösterreichs.

Die Beschlüsse der Landesregierung müssen gesetzliche Deckung haben. In der Privatwirtschaftsverwaltung können Verträge geschlossen werden, in denen klare Leistungen definiert werden.

Was aber auch in Niederösterreich nicht möglich sein darf: eine Privatstiftung bekommt ohne Vertrag, ohne klar definierte Leistung, die geprüft werden kann, eine Subvention. Das geht in der ganzen Republik nicht. Hat es nie auch nur eine Frage von Mitgliedern der Landesregierung gegeben, warum die Privatstiftung die Förderung erhält und wurde nie ein Bericht eingefordert? Es gibt auch keine Förderung in Niederösterreich an Private, wenn die vorhergehende Auszahlung nicht mittels Prüfung abgeschlossen ist. Auch für die Dr. Erwin Pröll Privatstiftung haben die Regeln zu gelten. Das macht unseren Rechtsstaat aus.

Es ist unvorstellbar, dass ein Privater Subventionsgelder bunkert und veranlagt, ohne irgendetwas damit zu machen.

Es ist unvorstellbar, dass ein Amtsträger „freihändig“ nach Gutdünken Steuergelder verteilen kann.

Dies sicherzustellen ist die Aufgabe der Landesbehörden und nicht der Organe der Privatstiftung. Wenn seitens der Landesregierung daher auf den gesetzlichen Prüfer der Privatstiftung verwiesen wurde, ist dies kein überzeugendes Argument. Dieser prüft die Veranlagung von Stiftungsgeldern und ihre Verwendung gemäß Stiftungsurkunde, kann aber nicht die Einhaltung der Fördergesetze garantieren.

Ähnliches gilt für eine Prüfung durch den Rechnungshof: Gegenstand kann zwar nicht die Privatstiftung selber sein, sehr wohl aber ihre Förderung durch die Landesregierung. So bestätigte auch der ehemalige Präsident des Rechnungshofes Dr. Fiedler, heute Chef von Transparency International, dass geprüft werden kann, wenn einmal Steuergelder geflossen sind.

Bedenklich ist, dass es offensichtlich nach wie vor kein Unrechtsbewusstsein in der Landesregierung gibt.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

1. Wie wurde Ihnen der Sachverhalt zum TOP Subvention, Dr. Erwin Pröll Privatstiftung schriftlich zur Kenntnis gebracht? Haben Sie Fragen gestellt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Wann wurden in der Regierung Beschlüsse betreffend Subvention der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung gefasst und in welcher Höhe jeweils? Wer war jeweils Antragsteller des Förderantrages an das Amt der NÖ Landesregierung? Wie lauteten diese Förderanträge?

3. Waren die Förderungen befristet, und können die noch nicht ausbezahlten Förderungen daher noch durch die Privatstiftung abgerufen werden?
Wie viele Förderungen wurden bewilligt und in welcher Höhe und wie viel davon wurde jeweils tatsächlich ausbezahlt?
Weshalb wurden ausbezahlte Förderungen, die nicht verbraucht wurden, nicht gem. § 6 der Richtlinien zum KulturförderungsG zurückverlangt?
4. Welcher Sachverhalt war den Mitgliedern der Landesregierung bei der Beschlussfassung über die Förderungen der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung jeweils bekannt?
Wo und wann wurde schriftlich das Vorhaben einer „Akademie“ festgehalten und wie lautet die Beschreibung konkret?
Hat es Fragen und Debatten zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben?
Was ist konkret der Aktennummer F1-S-3107/010-2016 sowie den entsprechenden Akten der Vorjahre der Vorlage der Landesregierung hinterlegt?
5. Auf Basis welchen Gesetzes wurden die Subventionen an die Privatstiftung gewährt?
Welche Vereinbarung gibt es mit der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung zur Verwendung der Subventionen?
Welche Leistung seitens der Privatstiftung wurde vereinbart bzw. was war der Zweck der Förderung?
Auf Basis welcher Nachweise wurden die Gelder überwiesen?
Welche Nachweise wurden für die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungen durch die Privatstiftung an die Landesregierung übermittelt?
6. Welche Personen und Projekte wurden in welcher Höhe mit Steuergeldern gefördert seitens der Privatstiftung (Angaben unter Wahrung des Datenschutzes)?
Wieviel Steuergelder wurden von der Privatstiftung ausgeschüttet und wie viel sind veranlagt?
Wie wurde das Steuergeld veranlagt?
Welche Erträge wurden im Laufe der Jahre erwirtschaftet mit Steuergeld?
Sind die aus Steuergeld bewilligten Förderungen tagesaktuell abrufbar?
7. Wo können sich an einer Unterstützung durch die Privatstiftung interessierte BürgerInnen erkundigen, ob ihr Anliegen dem Stiftungszweck entspricht und wo und wie ist ein solches Ansuchen einzureichen?
8. Bekommt jede Privatstiftung mit identer Stiftungsurkunde der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung, wo nur der Name des Stifters ausgetauscht wird, eine Subvention der NÖ Landesregierung?
9. Würden sie noch einmal ihre Zustimmung zur Subvention der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung geben?

10. Von welchen Budgetansätzen wurde die Subvention an die Dr. Erwin Pröll Privatstiftung finanziert?
Ist es ausschließlich der Ansatz 05908?
Welche Einzelbeträge sind dem Ansatz unterlegt gemäß Rechnungsabschlüsse 2006 bis 2015?
Warum findet sich weder in den Erläuterungen des Voranschlages noch des Rechnungsabschlusses „Dr. Erwin Pröll Privatstiftung“?